

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht 1. Quartal 2025 der Atlantic Gruppe

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht

1. Quartal 2025

3	Vorwort
4	Neuerungen aus Basel 4-Rahmenwerk
5	Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern
8	Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen
10	Output-Floor
12	Entwicklung der RWA von IRBA-Risikopositionen
13	Liquiditätsdeckungsquote
17	Impressum

Vorwort

Das freiwillige öffentliche Angebot zur Übernahme der Aareal Bank AG durch die Atlantic BidCo GmbH wurde im Juni 2023 vollzogen. Damit einher geht, dass der Offenlegungsbericht seit dem 30. Juni 2023 auf Ebene der Atlantic Lux HoldCo Gruppe (im Folgenden „Atlantic Gruppe“) zu erstellen ist. Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe, welches nach Artikel II der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) die Konsolidierung vorzunehmen hat, ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden (LEI-Code EZKODONU5TYHW4PP1R34).

Die Steuerung der Atlantic Gruppe erfolgt vollständig auf Ebene der Aareal Bank AG. Damit hat sie das gleiche Risikoprofil wie die Aareal Bank Gruppe. Darüber hinaus ist die Atlantic Gruppe neben dem Halten von Aktien der Aareal Bank AG über ihre Tochtergesellschaft Atlantic BidCo GmbH nicht operativ tätig.

Regulatorische Kennzahlen und weitere Angaben zur Aareal Bank Gruppe sind in der Zwischenmitteilung zum ersten Quartal 2025 des Aareal Bank Konzerns und in der auf der Homepage der Aareal Bank aufrufbaren Präsentation zum Analyst Conference Call zu den Zahlen des ersten Quartals 2025 einsehbar.

Die Atlantic Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Institut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Der Offenlegungsbericht setzt die Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR um. Konkretisiert werden die bestehenden Offenlegungsanforderungen durch die von der Europäischen Kommission im November 2024 veröffentlichte Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172.

Aufgrund ihrer Bilanzsumme von über 30 Mrd. € wird die Atlantic Gruppe gemäß Art. 4 Nr. 146 Buchstabe d) CRR als großes Kreditinstitut klassifiziert. Der Umfang der vierteljährlich offenzulegenden Informationen ergibt sich von daher aus den in Art. 433a Abs. 1 Buchstabe c) CRR gemachten Vorgaben.

Die Offenlegungstabellen werden unter Zugrundelegung der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR veröffentlichten Zuordnungsregeln aus den aufsichtsrechtlichen Meldungen hergeleitet.

Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Da der Gegenwert von Derivaten und das Gegenparteiausfallrisiko für die aufsichtsrechtlichen Angaben ausschließlich nach dem Standardansatz gemäß Art. 274 ff. CRR (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure, SA-CCR) bestimmt werden, ist die Tabelle EU CCR7 (RWA-Flussrechnung für CCR-Risikopositionen, deren Kontrahentenausfallrisiko unter Berücksichtigung der Internen-Modelle-Methode gemessen wird) nicht offenzulegen.

Ebenso bleiben die Tabellen EU MR2-B (RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz) und EU CVA4 (RWA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung nach dem Standardansatz) unberücksichtigt, da einerseits keine internen Modelle zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko genutzt werden und andererseits die Standardmethode gemäß Art. 383 CRR zur Ermittlung der RWA für das CVA-Risiko (Credit Value Adjustment) nicht angewendet wird.

Der Offenlegungsbericht wird auf Grundlage der in der Aareal Bank AG geltenden, schriftlich fixierten Regelungen und Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen erstellt.

Der Offenlegungsbericht wird durch den Vorstand der Aareal Bank AG genehmigt. Zusätzlich unterliegt der Offenlegungsbericht auch einem Genehmigungsprozess durch die Atlantic Lux HoldCo S.à r.l. als Konzernmutter.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR auf der Internetseite der Aareal Bank AG unter dem Menüpunkt „Investoren“ veröffentlicht.

Neuerungen aus Basel 4-Rahmenwerk

Mit der Ende Juni 2024 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2024/1623 wurde die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) insbesondere hinsichtlich des Kreditrisikos, des Risikos aus der Anpassung der Kreditbewertung (CVA), des Operationellen Risikos und der Eigenmitteluntergrenze (Output-Floor) geändert. Diese Änderungen sind seit dem 1. Januar 2025 anzuwenden.

Im Folgenden sind die wesentlichen Änderungen dargestellt.

Kreditrisiko

Die im KSA behandelten Immobilienbesicherten Risikopositionen werden dahingehend unterschieden, ob die Kreditrückzahlung von den Zahlungsströmen abhängt, die durch die finanzierten Wohn- oder Gewerbeimmobilien generiert werden (sog. „Income Producing Real Estate“, IPRE) oder nicht (Non-IPRE). Die Ermittlung des jeweiligen Risikogewichts erfolgt über im Vergleich zur bisherigen Vorgehensweise risikosensitive Ansätze („Loan Splitting“ vs. „Exposure-to-Value“). Insbesondere wenn der Hard Test im Land der belegenen Immobilie als erfüllt gilt, kann das Loan Splitting verwendet werden, ansonsten die Methode Exposure-to-Value.

Maßgeblich für das Loan Splitting und die Exposure-to-Value-Ermittlung ist der sog. Property Value. Dieser neue Immobilienwert ist anhand ausreichend vorsichtiger konservativer Bewertungskriterien zu ermitteln und liegt nicht über dem Marktwert der Immobilie.

Einer separaten Betrachtung im KSA unterliegen Forderungen gegenüber Unternehmen und Zweckgesellschaften, die dem Grunderwerb, der Erschließung und dem Bau dienen (sog. ADC-Risikopositionen, „Land Acquisition, Development and Construction“). Diese mit einem Risikogewicht von 150 % behandelten Risikopositionen sind für die Aareal Bank von untergeordneter Bedeutung.

Die Höhe der Kreditkonversionsfaktoren (Credit Conversion Factors, CCF) hängt von der Klassifikation der zugrunde liegenden außerbilanziellen Risikopositionen ab. Die CCFs aus dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) sind auch im IRB-Basisansatz (Foundation IRB Approach, FIRBA) und im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal-Based Approach, AIRBA) heranzuziehen.

Die bis zum 31. Dezember 2024 im AIRBA mit einem Risikogewicht von 370 % behandelten Beteiligungen werden ausschließlich im KSA berücksichtigt (Risikogewicht 250 %).

Für die Schätzung der in den internen Modellen verwendeten Risikoparameter sind Untergrenzen (Input-Floors) eingeführt. Während diese sich im AIRBA auf die Ausfallwahrscheinlichkeit der Schuldner (Probability of Default, PD) und den erwarteten Verlust bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) beziehen, beschränkt sich der im FIRBA zu berücksichtigende Input-Floor auf die PD.

Risikopositionen gegenüber Unternehmen der Finanzbranche und Großunternehmen (außer Spezialfinanzierungen) sind im FIRBA zu behandeln und damit sind die aufsichtsrechtlich vorgegebenen LGD-Werte zu verwenden. Unter Großunternehmen fällt gemäß Art. 142 Abs. 1 Nr. 5a CRR jedes Unternehmen, dessen konsolidierter Jahresumsatz 500 Mio. € übersteigt oder das einer Gruppe angehört, bei der der Gesamtjahresumsatz der konsolidierten Gruppe 500 Mio. € übersteigt.

Nachrangige Risikopositionen, die Art. 128 CRR unterliegen und nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden, bekommen ein Risikogewicht von 150 % und werden in einer eigenen KSA-Risikopositionsklasse ausgewiesen.

Für unbeurteilte Risikopositionen gegenüber Instituten wird das Risikogewicht nicht mehr aus dem externen Rating des Sitzstaates abgeleitet. Stattdessen wird für solche Risikopositionen grundsätzlich ein C-Rating unterstellt.

Bei Nutzung externer Ratings sind diese gemäß Art. 79 CRD einer internen Überprüfung („Due Diligence“) zu unterziehen. Ist die interne im Vergleich zur externen Bonitätseinschätzung schlechter, muss das Risikogewicht um mindestens eine Bonitätsstufe schlechter gewählt werden.

Eigenmitteluntergrenze (Output-Floor)

Banken können zur Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA) neben dem Kreditrisiko-Standardansatz auch interne Modelle verwenden. Aus der Verwendung institutseigener Schätzungen der Risikoparameter resultiert im Vergleich zur Verwendung von Standardansätzen eine geringere Eigenmittelunterlegung. Der über die CRR III eingeführte Output-Floor hat zum Ziel, die Abweichungen der RWA und damit bei der Eigenmittelunterlegung zwischen den beiden Messansätzen zu reduzieren.

Der Output-Floor wird im Jahr 2025 auf 50 % der ausschließlich nach dem Kreditrisiko-Standardansatz ermittelten RWA (Standardised Total Risk Exposure Amount, S-TREA) beschränkt und steigt in einer fünfjährigen Übergangsphase schrittweise auf 72,5 % der S-TREA ab dem 1. Januar 2030 an.

Nach Art. 92 Abs. 3 CRR ist die für die Eigenmittelunterlegung relevante RWA (Total Risk Exposure Amount, TREA) das Maximum der unter Anwendung interner Verfahren ermittelten RWA (Unfloored Total Risk Exposure Amount, U-TREA) und des mit dem jahresbezogenen Faktor gewichteten S-TREA.

Bis zum 31. Dezember 2029 ist der TREA zudem auf 125 % des U-TREA beschränkt.

CVA-Risiko

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA) nutzt die Aareal Bank den reduzierten Basisansatz ohne Hedges gemäß Art. 384 CRR. Dieser ist an die bis Ende letzten Jahres verwendete Standardmethode angelehnt.

Operationelles Risiko

Für die Ermittlung des Operationellen Risikos lässt die Aufsicht nur noch eine Methode zu. Hierbei werden die Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko unter Anwendung der Geschäftsindikatorkomponente gemäß Art. 313 ff. CRR ermittelt. Der Geschäftsindikator wird anhand der drei Komponenten Zins, Leasing- und Dividendenkomponente, Servicekomponente und Finanzkomponente ermittelt.

Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern

Die Tabelle EU KM1 gibt einen Überblick über wesentliche aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß Art. 447 CRR. Darüber hinaus berücksichtigt die Übersicht zudem die für die Atlantic Gruppe geltenden zusätzlichen, aufgrund des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) geforderten Eigenmittel.

Die Eigenmitteluntergrenze hat zum betrachteten Stichtag keine Auswirkung auf die für die Eigenmittelunterlegung relevanten RWA und damit auf die Kapitalquoten, da die unter Anwendung interner Verfahren und Berücksichtigung des Partial Use (Art. 150 CRR) ermittelten RWA (U-TREA) höher als die ausschließlich nach den Standardansätzen ermittelten und mit 50 % gewichteten RWA (Output-Floor) sind.

EU KM1: Schlüsselparameter

	a	b	c	d	e
	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024
Mio. €					
Verfügbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	2.797	2.892	2.469	2.652	2.518
2 Kernkapital (T1)	3.204	3.192	2.756	2.938	2.804
3 Eigenmittel	3.905	3.808	3.363	3.166	3.042
Risikogewichtete Positionsbeträge					
4 Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	13.605	14.268	14.783	13.919	13.788
4a Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	13.605	–	–	–	–
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5 Harte Kernkapitalquote (CET1–Quote)	20,56	20,27	16,70	19,05	18,26
5b Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze	20,56	–	–	–	–
6 Kernkapitalquote (T1–Quote)	23,55	22,37	18,64	21,11	20,34
6b Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze	23,55	–	–	–	–
7 Gesamtkapitalquote (TC–Quote)	28,70	26,69	22,75	22,74	22,06
7b Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze	28,70	–	–	–	–
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7d Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
EU 7e davon: in Form von CET1 vorzuhalten	1,69	1,69	1,69	1,69	1,69
EU 7f davon: in Form von T1 vorzuhalten	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25
EU 7g SREP-Gesamtkapitalanforderung	11,00	11,00	11,00	11,00	11,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8 Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats	–	–	–	–	–
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,65	0,59	0,65	0,59	0,54
EU 9a Systemrisikopuffer	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02
10 Puffer für global systemrelevante Institute	–	–	–	–	–
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute	–	–	–	–	–
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung	3,16	3,11	3,17	3,12	3,06
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen	14,16	14,11	14,17	14,12	14,06
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	14,37	14,08	10,39	11,74	11,06
Verschuldungsquote					
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	45.183	46.683	44.860	44.152	45.459
14 Verschuldungsquote (in %)	7,09	6,84	6,14	6,65	6,17

>

	a	b	c	d	e
	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024
Mio. €					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	–	–	–	–	–
EU 14b davon: in Form von CET1 vorzuhalten	–	–	–	–	–
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote	–	–	–	–	–
EU 14e Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote					
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	7.401	7.605	7.493	7.383	7.344
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.119	4.289	4.409	4.436	4.489
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.032	983	1.013	877	816
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.087	3.306	3.396	3.559	3.673
17 Liquiditätsdeckungsquote, LCR (in %)	241,46	234,96	225,68	210,61	200,78
Strukturelle Liquiditätsquote					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	34.897	35.193	34.473	34.214	33.200
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	29.693	29.971	28.166	28.232	28.433
20 Strukturelle Liquiditätsquote, NSFR (in %)	117,53	117,43	122,39	121,19	116,76

Entwicklung der Schlüsselparameter

Kapitalquoten und RWA

Im Vergleich zum letzten Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024 haben sich die an die Aufsicht gemeldeten Kapitalquoten (CET1-, T1- und TC-Quote) um durchschnittlich 1,16 Prozentpunkte erhöht. Ursächlich für diese Entwicklung sind der Rückgang der RWA (-663 Mio. €) und ein Anstieg der Eigenmittel (+97 Mio. €).

Die RWA wurde nach Maßgabe der seit dem 1. Januar 2025 anzuwendenden CRR III ermittelt. Die hieraus resultierenden wesentlichen Änderungen werden im Kapitel „Neuerungen aus Basel 4-Rahmenwerk“ erläutert. Die im Zusammenhang mit der Kreditvergabe für gewerbliche Immobilienkredite und Beteiligungspositionen wirkenden Basel 4-Anforderungen wurden bei der RWA-Ermittlung zum 31. Dezember 2024 bereits vollständig berücksichtigt.

Die nach dem Kreditrisiko-Standardansatz ermittelten RWA reduzierten sich im Vergleich zum Vorquartal um ca. 32 Mio. €. Ein Grund hierfür war die Entwicklung des USD-Referenzkurses im ersten Quartal 2025.

Unter Zugrundelegung des RWA-Vergleichs gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR wurde für die Eigenmittelunterlegung die unter Anwendung interner Verfahren ermittelte RWA (U-TREA) herangezogen.

Der Anstieg der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Ergänzungskapitals (Tier 2, T2) durch die Emission einer nachrangigen Schuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von 100 Mio. € und der Erhöhung des zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1, AT1) um 107 Mio. € aufgrund der im Januar erfolgten Emission nachrangiger Schuldverschreibungen mit unbefristeter Laufzeit und einem Gesamtnennbetrag von 425 Mio. USD in Verbindung mit der Kündigung der im Jahr 2014 emittierten AT1-Anleihe

(ISIN: DE000A1TNDK2) mit einem Nennbetrag von 300 Mio. €. Demgegenüber steht eine Verringerung des CET1 (-95 Mio. €), die insbesondere auf einer Veränderung im OCI (-5 Mio. €) und dem vorgenommenen Abzug der unterjährigen (Brutto-)Zuführungen zur Risikovorsorge (-85 Mio. €) basiert.

Verschuldungsquote

Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 hat sich die Verschuldungsquote aufgrund des Rückgangs der Gesamtrisikopositionsmessgröße (-1.500 Mio. €) und des Anstiegs des Kernkapitals (+12 Mio. €) auf 7,09 % erhöht. Wesentlicher Treiber für den Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße ist der Rückgang der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Barreserve.

Liquiditätsdeckungsquote

Die an die Aufsicht gemeldete Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) der Atlantic Gruppe hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 (206,91 %) erhöht und liegt nun bei 211,23 %. Ursächlich für diese Entwicklung ist der Anstieg der liquiden Aktiva hoher Qualität (High Quality Liquid Assets, HQLA) (+1.062 Mio. €) und der im Vergleich dazu geringere Anstieg der Nettomittelabflüsse (+445 Mio. €).

Der Anstieg der HQLA ist insbesondere auf den Zuwachs an wohnungswirtschaftlichen und anderen Einlagen (+478 Mio. €) sowie Kapitalerhöhungen (400 Mio. € ATI und 100 Mio. € Ergänzungskapital (Tier 2, T2)) zurückzuführen.

Haupttreiber für die im Vergleich zum Vorquartal gestiegenen Nettomittelabflüsse sind fällige Eigenemissionen sowie der Bestand an nicht operativen Einlagen.

Da die Offenlegung der LCR-Schlüsselparameter auf Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals erfolgt, wirken die zuvor erläuterten Treiber nicht in gleichem Maße auf die aus den Tabellen EU KMI und EU LIQI hervorgehenden Veränderungen zum Vorquartal.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 nur marginal auf 117,53 % erhöht. Dies resultiert aus dem Rückgang der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) um 278 Mio. € bei gleichzeitigem Rückgang der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) (-296 Mio. €).

Die RSF verringerte sich insbesondere aufgrund des Rückgangs der Kredite (-64 Mio. €) und eines geringeren Bestands an notleidenden Krediten (-188 Mio. €).

Die Verringerung der ASF resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Eigenmittel (+534 Mio. €) und der Verschiebung von Namenspapieren und gedeckten Schuldverschreibungen in kürzere Restlaufzeitenbänder (-384 Mio. €).

Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

Die folgende gemäß Art. 438 Buchstabe d CRR offenzulegende Tabelle EU OVI zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA bzw. TREA) und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die relevanten Risikoarten.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahenten-Limits berücksichtigt werden, bestanden zum 31. März 2025 nicht.

Aufgrund der Erstanwendung der CRR III zum 1. Januar 2025 und der damit einhergehenden Änderungen bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen ist ein Vergleich der RWA mit den Vorquartalswerten nicht sachgerecht.

Auf Basis des AIRBA- und FIRBA- sowie KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

	a		c
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		Eigenmittelanforderungen
	31.03.2025	31.12.2024	31.03.2025
Mio. €			
1 Kreditrisiko (ohne CCR)	11.377	12.214	910
2 davon: Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	1.447	1.087	116
3 davon: IRB-Basisansatz (FIRB)	39	–	3
4 davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	450	–
5 davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	9.892	10.677	791
6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	284	325	23
7 davon: Standardansatz	244	273	20
8 davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	4	3	0
9 davon: sonstiges CCR	36	49	3
10 Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko¹⁾	157	118	13
EU 10a davon: Standardansatz (SA)	–	–	–
EU 10b davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	157	118	13
EU 10c davon: Vereinfachter Ansatz	–	–	–
15 Abwicklungsrisiko	–	–	–
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17 davon: SEC-IRBA	–	–	–
18 davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	–	–	–
19 davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a davon: 1.250 % / Abzug	–	–	–
20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	–	–	–
21 davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	–	–	–
EU 21a davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	–	–	–
22 davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	–	–	–
EU 22a Großkredite	–	–	–
23 Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	–	–	–
24 Operationelles Risiko	1.787	1.611	143
EU 24a Risikopositionen in Kryptowerten	–	–	–
25 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	466	523	37
26 Angewandter Output-Floor (in %)	50	–	
27 Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	
28 Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	
29 Gesamt	13.605	14.268	1.088

¹⁾ Das CVA-Risiko wird mit der Erstanwendung der CRR III als separate Risikoart dargestellt. Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde die zum 31. Dezember 2024 unter dem Gegenparteiausfallrisiko offengelegte RWA in der obigen Tabelle in Zeile EU 10b ausgewiesen.

Gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 hat die Offenlegung der RWA der latenten Steueransprüche in Zeile 25 nur nachrichtlichen Charakter, da diese bereits in Zeile 2 der Offenlegungstabelle berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderungen der RWA im ersten Quartal 2025 verweisen wir auf die Ausführungen im vorhergehenden Kapitel „Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern“.

Output-Floor

Wie der Zeile 28 der Tabelle EU OVI (S. 9) entnommen werden kann, hat die Eigenmitteluntergrenze zum betrachteten Stichtag keine Auswirkung auf die für die Eigenmittelunterlegung relevanten RWA, da die unter Anwendung interner Verfahren und Berücksichtigung des Partial Use (Art. 150 CRR) ermittelten RWA (U-TREA) höher als die ausschließlich nach Standardansätzen ermittelten und mit 50 % gewichteten RWA (Output-Floor) sind.

Unter Verwendung der beiden nachfolgenden Tabellen werden die Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 438 Buchstaben d) und da) CRR umgesetzt.

Die Tabelle EU CMS I zeigt einen Vergleich der nach internen Modellen und standardisierten Berechnungsansätzen ermittelten RWA nach Risikokategorien. Während in Spalte a die RWA des in den IRB-Ansätzen berücksichtigten gewerblichen Immobilienkreditportfolios offengelegt wird, enthält Spalte b die RWA solcher Risikopositionen, die unter Verwendung von Standardansätzen berechnet werden.

Die Spalte c umfasst die Summe der in den Spalten a und b ausgewiesenen RWA. Dabei entspricht der in Zeile 8 offengelegte Betrag der RWA vor Anwendung des Output-Floors (U-TREA).

In den Spalten d und EU d werden die RWA aller Risikopositionen gezeigt, die nach Standardansätzen berechnet wurden (sog. S-TREA). Gemäß den Vorgaben werden in Spalte EU d im Gegensatz zur Spalte d die Übergangsbestimmungen gemäß Art. 465 CRR berücksichtigt. Da die Aareal Bank diese Übergangsbestimmungen nicht anwendet, unterscheiden sich die in den beiden Spalten ausgewiesenen RWA nicht voneinander.

Die in Zeile 8 der Tabelle EU CMS I in Spalte EU d ausgewiesenen RWA bildet die Grundlage für die Berechnung des Output-Floors.

EU CMS1: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

	a	b	c	d	EU d
	RWA für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWA für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWA insgesamt (a + b)	RWA berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWA, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
Mio. €					
1 Kreditrisiko (ohne CCR)	9.930	1.447	11.377	23.813	23.813
2 Gegenparteausfallrisiko (CCR)	156	128	284	212	212
3 Anpassung der Kreditbewertung		157	157	157	157
4 Verbriefungspositionen im Anlagebuch	–	–	–	–	–
5 Marktrisiko	–	–	–	–	–
6 Operationelles Risiko		1.787	1.787	1.787	1.787
7 Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		–	–	–	–
8 Gesamt	10.087	3.519	13.605	25.970	25.970

In Spalte a der nachfolgenden Tabelle EU CMS2 werden die nach internen Modellen ermittelten RWA für das Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko) aufgeschlüsselt nach den in Art. 112 CRR aufgeführten Risikopositionsklassen dargestellt. Spalte b zeigt die RWA, die sich für das im IRBA behandelte Portfolio unter Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes ergibt.

Den Spalten a und b ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil des im IRBA behandelten gewerblichen Immobilienkreditportfolios der KSA-Risikopositionsklasse „durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen und ADC-Risikopositionen“ (Zeile EU 7a) zugeordnet wird.

Die in Spalte c der Tabelle EU CMS2 offengelegten tatsächlichen RWA berücksichtigen sowohl IRBA- als auch KSA-Risikopositionen.

EU CMS2: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)				
	a	b	c	d	EU d
	RWA für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWA unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWA insgesamt	RWA berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWA, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
Mio. €					
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	37	37	37
EU 1a Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	471	471	471
EU 1b Öffentliche Stellen	–	–	1	1	1
EU 1c Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	–	–	–	–	–
EU 1d Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	–	–	–	–	–
2 Institute	–	–	110	110	110
3 Eigenkapitalpositionsrisiko¹⁾	–	–	317	317	317
5 Unternehmen	398	85	468	155	155
5.1 davon: F-IRB wird angewandt ²⁾	39	50	39	50	50
5.2 davon: A-IRB wird angewandt ²⁾	9.073	21.497	9.073	21.497	21.497
EU 5a davon: Unternehmen – Allgemein	398	85	468	155	155
EU 5b davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–
EU 5c davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	–	–	–	–	–
6 Mengengeschäft	–	–	2	2	2
6.1 davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	–	–	–	–	–
EU 6.1a davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	–	–	–	–	–
EU 6.1b davon: Mengengeschäft – Sonstiges	–	–	–	–	–
6.2 davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	–	–	108	–	–
EU 7a Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	8.098	19.956	8.263	20.120	20.120
EU 7b Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	32	32	32
EU 7c Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	615	1.506	618	1.509	1.509
EU 7d Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	–	–	–	–	–
EU 7e Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	–	–	241	241	241
EU 7f Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	–	–	–	–	–
8 Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	819	819	819	819	819
9 Gesamt	9.930	22.366	11.377	23.813	23.813

¹⁾ In der Zeile 3 („Eigenkapitalpositionsrisiko“) werden die im KSA behandelten Beteiligungen berücksichtigt.

²⁾ Grundlage für die Befüllung der Spalten b, d und EU d ist vornehmlich das gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR von der EBA vorgegebene Mapping, mittels dessen die offenzulegenden Beträge aus den aufsichtsrechtlichen Meldungen hergeleitet werden. Aus diesem Grund entspricht die Summe der beiden Positionen nicht dem in Zeile 5 ausgewiesenen Betrag, da in den Zeilen 5.1 und 5.2 auch immobilienbesicherte und ausgefallene Risikopositionen berücksichtigt werden, deren Ausweis unter Zugrundelegung der KSA-Risikopositionsklassen in den Zeilen EU 7a und EU 7c erfolgt.

Entwicklung der RWA von IRBA-Risikopositionen

Die Tabelle EU CR8 gibt einen Überblick über die Veränderungen der RWA und die hierfür zu betrachtenden Ursachen seit dem 31. Dezember 2024.

Ausgangs- und Endbestand entsprechen der Summe aus den, in den Zeilen 3 bzw. EU 4a und 5 der Tabelle EU OVI für den jeweiligen Stichtag offengelegten Werten. IRBA-Risikopositionen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, bleiben unberücksichtigt.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag
Mio. €		
1	Risikogewichteter Positionsbetrag zum 31.12.2024	11.127
2	Umfang der Vermögenswerte	-40
3	Qualität der Vermögenswerte	-472
4	Modellaktualisierungen	112
5	Methoden und Politik	-639
6	Erwerb und Veräußerung	–
7	Wechselkursschwankungen	-159
8	Sonstige	0
9	Risikogewichteter Positionsbetrag zum 31.03.2025	9.930

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offengelegt. Zudem wird in dieser Zeile auch die RWA-Veränderung aus der Veränderung des Bestands an notleidenden Krediten berücksichtigt.

Zeile 3 weist u. a. Veränderungen aus, die sich aus geänderten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (PD) oder eines sich veränderten erwarteten Verlusts bei Ausfall (LGD) ergeben.

Der in Zeile 4 offengelegte RWA-Effekt resultiert aus der konservativen Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer.

In der Zeile 5 werden solche RWA-Veränderungen aufgezeigt, die sich aus der Erstanwendung des Basel 4-Rahmenwerks in Bezug auf die Kreditrisiken ergeben. Die bisher im fortgeschrittenen IRB-Ansatz behandelten Beteiligungen werden seit dem 1. Januar 2025 ausschließlich im KSA berücksichtigt. Zudem hat die Einführung von Untergrenzen für die Schätzung der in den internen Modellen verwendeten Risikoparameter und die aufsichtsrechtlich vorgegebenen LGD-Werte für IRBA-Risikopositionen von Großunternehmen einen Effekt auf den im IRBA ermittelten risikogewichteten Positionsbetrag.

Zeile 6 weist keine Veränderungen auf, da weder neue Beteiligungen erworben noch bestehende Beteiligungen veräußert wurden, die nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind und somit als RWA in die Meldung nach §§ 10, 10a KWG einbezogen werden.

In der Zeile 8 wird die RWA-Veränderung eines unwesentlichen Sachverhalts dargestellt, die den zuvor aufgeführten Kategorien nicht zugeordnet werden kann.

Liquiditätsdeckungsquote

Mithilfe der LCR wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügt. Nach Art. 412 Abs. 1 CRR berechnet sich die Liquiditätsdeckungsquote aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers zu den Nettoabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Die LCR muss mindestens 100 % betragen.

Als Bemessungsgrundlage zur Berechnung der LCR kommen die Marktwerte liquider Aktiva und Cashflows aus Aktiv- und Passivpositionen zum Ansatz.

Die folgende Tabelle basiert auf den im Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote. Die Offenlegung der quantitativen Angaben erfolgt auf der Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals.

Für die Aareal Bank AG als bedeutendes Tochterunternehmen innerhalb der Atlantic Gruppe liegt gemäß Art. 8 CRR keine Freistellung zur Erfüllung der Liquiditätsanforderungen auf Einzelbasis vor. Damit hat sie die Offenlegungsanforderungen zur Liquiditätsdeckungsquote auf Einzelinstitutsebene offenzulegen.

Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle Positionen, die die Aareal Bank als steuernde Einheit der Atlantic Gruppe für das Liquiditätsprofil als relevant betrachtet.

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR (Atlantic Gruppe)

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. €									
EU 1a	Quartal endet am	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					7.401	7.605	7.493	7.383
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	6.661	6.616	6.549	6.481	369	347	337	334
3	stabile Einlagen	6.121	6.284	6.299	6.238	306	314	315	312
4	weniger stabile Einlagen	496	287	211	208	63	33	22	22
5	unbesicherte großvolumige Finanzierung	6.595	6.709	6.964	7.081	2.653	2.756	2.884	2.929
6	operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	3.392	3.327	3.303	3.247	794	778	773	760
7	nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	2.911	3.095	3.407	3.581	1.567	1.691	1.858	1.916
8	unbesicherte Schuldtitel	291	287	254	253	291	287	254	253
9	besicherte großvolumige Finanzierung					16	26	35	51
10	zusätzliche Anforderungen	1.760	1.886	1.936	1.930	765	873	878	892
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	655	698	697	683	617	668	670	662
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	30	83	81	96	30	83	81	96
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.075	1.106	1.158	1.151	118	122	127	135

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. €									
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	184	186	206	177	159	164	184	154
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	1.181	1.050	839	899	157	124	92	77
16	Gesamtmittelabflüsse					4.119	4.289	4.409	4.436
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	–	–	127	127	–	–	9	9
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.191	1.195	1.214	1.021	794	804	809	716
19	Sonstige Mittelzuflüsse	239	179	195	152	239	179	195	152
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					–	–	–	–
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					–	–	–	–
20	Gesamtmittelzuflüsse	1.430	1.374	1.536	1.300	1.032	983	1.013	877
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.430	1.374	1.536	1.300	1.032	983	1.013	877
						Bereinigter Gesamtwert			
EU-21	Liquiditätspuffer					7.401	7.605	7.493	7.383
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					3.087	3.306	3.396	3.559
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					241,46	234,96	225,68	210,61

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR (Aareal Bank AG)

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. €									
EU 1a	Quartal endet am	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					7.402	7.605	7.494	7.383
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	6.661	6.616	6.549	6.481	369	347	337	334
3	stabile Einlagen	6.121	6.284	6.299	6.238	306	314	315	312
4	weniger stabile Einlagen	496	287	211	208	63	33	22	22
5	unbesicherte großvolumige Finanzierung	6.854	7.039	7.387	7.539	2.892	3.063	3.282	3.360
6	operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	3.392	3.327	3.303	3.247	794	778	773	760
7	nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3.171	3.424	3.830	4.040	1.806	1.998	2.255	2.347
8	unbesicherte Schuldtitel	291	287	254	252	291	287	254	252

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. €									
9	besicherte großvolumige Finanzierung					16	26	35	51
10	zusätzliche Anforderungen	1.874	1.974	1.982	1.970	1.037	1.106	1.056	1.051
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	657	699	699	686	619	669	671	663
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	30	83	81	96	30	83	81	96
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.186	1.192	1.202	1.188	388	354	303	292
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	176	177	197	169	159	164	184	154
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	1.137	1.003	809	880	152	120	89	75
16	Gesamtmittelabflüsse					4.625	4.824	4.982	5.024
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	–	–	127	127	–	–	9	9
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.017	1.018	1.064	877	643	654	688	608
19	Sonstige Mittelzuflüsse	240	178	193	150	240	178	193	150
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					–	–	–	–
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					–	–	–	–
20	Gesamtmittelzuflüsse	1.257	1.196	1.384	1.154	883	832	890	766
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.257	1.196	1.384	1.154	883	832	890	766
						Bereinigter Gesamtwert			
EU-21	Liquiditätspuffer					7.402	7.605	7.494	7.383
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					3.743	3.992	4.092	4.257
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					198,95	193,46	186,04	174,78

Ein Großteil der für das Treasury-Portfolio gehaltenen Wertpapiere dient der Liquiditätsreserve (sowohl aus ökonomischer als auch normativer Sicht) der Bank. 87 % des Treasury-Portfolios erfüllen die Kriterien zur Anrechnung als hochliquide Aktiva (HQLA). Dabei spielen eine gute Qualität und Wertstabilität eine entscheidende Rolle.

Die HQLA setzen sich überwiegend aus der Asset-Klasse Öffentliche Schuldner sowie den Zentralbankguthaben zusammen. Die wesentlichen Treiber, welche einen Einfluss auf die LCR-Ergebnisse haben, sind vorwiegend durch Bestandsveränderungen unserer Assets sowie durch Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Geschäften der Wohnungswirtschaft begründet.

Entwicklung der Liquiditätsdeckungsquote der Aareal Bank AG im Zeitverlauf

Die an die Aufsicht gemeldete LCR der Aareal Bank AG hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 (170,97 %) erhöht und liegt nun bei 179,95 %. Ursächlich für diese Entwicklung ist der Anstieg der HQLA (+1.062 Mio. €) und der im Vergleich dazu geringere Anstieg der Nettomittelabflüsse (+418 Mio. €).

Der Anstieg der HQLA ist insbesondere auf den Zuwachs an wohnungswirtschaftlichen und anderen Einlagen (+478 Mio. €) sowie Kapitalerhöhungen (400 Mio. € AT1 und 100 Mio. € Ergänzungskapital (Tier 2, T2)) zurückzuführen.

Haupttreiber für die im Vergleich zum Vorquartal gestiegenen Nettomittelabflüsse sind fällige Eigenemissionen sowie der Bestand an nicht operativen Einlagen.

Da die Offenlegung der LCR-Schlüsselparameter auf Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals erfolgt, wirken die zuvor erläuterten Treiber nicht in gleichem Maße auf die aus der Tabelle EU LIQ I hervorgehenden Veränderungen zum Vorquartal.

Konzentration von Finanzierungsquellen

Neben der Emission von Pfandbriefen, die einen bedeutenden Anteil an den langfristigen Refinanzierungsmitteln ausmachen, bedient sich die Aareal Bank einer umfangreichen Palette von Refinanzierungsinstrumenten, darunter auch Senior-preferred- und Senior-non-preferred-Anleihen, sowie weiterer Schuldscheine und Schuldverschreibungen. Je nach Marktgegebenheit werden große öffentliche Emissionen oder Privatplatzierungen begeben. Zudem generiert die Bank im Geschäftsfeld „Banking & Digital Solution“ Einlagen aus der Wohnungswirtschaft, die eine strategisch wichtige zusätzliche Refinanzierungsquelle darstellen. Darüber hinaus verfügt sie über Einlagen institutioneller Geldmarktinvestoren und Privatkundeneinlagen.

Die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien und Produkten ist ein wesentlicher Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der Aareal Bank. Neben der reinen Messung von Risikokennzahlen werden zusätzlich die Konzentrationen des Fundings überwacht. Hierfür wird der prozentuale Anteil der zehn größten Kontrahenten bzw. Positionen im Verhältnis zum Gesamtbestand bestimmt.

Die Kennzahlen unterliegen jeweils einem Limit, um die Abhängigkeiten von einzelnen Positionen bzw. Counterparts zu begrenzen.

Währungsinkongruenzen in der Liquiditätsdeckungsquote

Gemäß Art. 415 Abs. 2 CRR haben die Atlantic Gruppe und die Aareal Bank AG keine signifikante Währung im Bestand. Das größte Währungsportfolio in GBP beläuft sich zum Stichtag 31. März 2025 bei der Atlantic Gruppe auf 2,29 % der Gesamtverbindlichkeiten. Bei der Aareal Bank AG bilden mit 2,62 % hingegen USD das größte Währungsportfolio. Die Überwachung in Bezug auf die Existenz signifikanter Währungen erfolgt regelmäßig.

Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Gemäß Art. 423 Abs. 3 CRR ist ein zusätzlicher Liquiditätsabfluss für die Sicherheiten vorzusehen, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivate- und Finanzierungsgeschäfte sowie anderer Kontrakte benötigt werden. Damit sollen zusätzliche Abflüsse aus Sicherheiten berücksichtigt werden, die in einem ungünstigen Marktumfeld entstehen können. Sowohl auf Ebene der Atlantic Gruppe als auch für die Aareal Bank AG wird der zusätzliche Abfluss nach dem Historical Look Back Approach (HLBA) ermittelt. Für die LCR-Berechnung der Atlantic Gruppe wird der größte absolute Nettofluss von Sicherheiten innerhalb von 30 Tagen berücksichtigt, der seit der Konzerngründung stattgefunden hat (maximale Rückschau 24 Monate, die auch für die Berechnung der LCR der Aareal Bank AG herangezogen wird). Der zusätzliche Liquiditätsbedarf lag im Jahresdurchschnitt zum betrachteten Offenlegungstichtag sowohl bei der Atlantic Gruppe als auch Aareal Bank AG bei 545 Mio. €.

Impressum

Inhalt:

Aareal Bank AG

Layout:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH

Aareal Bank AG

Regulatory Affairs

Paulinenstraße 15 · 65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 348 3009

Fax: +49 611 348 2637

www.aareal-bank.com

Dieser Bericht ist auch in Englisch erhältlich.



**Aareal Bank
Group**

